

Sitzungsvorlage Nr. 1018/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.01.2016	öffentlich

Radverkehrskonzept - Qualitätserhebung der Radrouten

Beschlussvorschlag

1. Die Qualitätserhebung der Radrouten in der Gemeinde Rudersberg vom Planungsbüro Richter-Richard wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mittel für die Erstellung eines Radverkehrskonzepts sind im Haushalt 2016 angemeldet. Nach Genehmigung des Haushalts wird die Verwaltung ermächtigt den Auftrag an das Planungsbüro Richter-Richard zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	2.7900.9600	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		18.700 EUR	EUR
Haushaltsplanentwurf 2016:		13.000 EUR	EUR
Haushaltsrest:		5.700 EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		0 EUR	EUR

Sachverhalt

Mit dem Beschluss des Gemeinderates am 20.01.2015 trat die Gemeinde Rudersberg der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen bei. Die Gemeinde erklärte sich bereit die Voraussetzungen für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ zu schaffen.

Ein Kriterium für die Erfüllung dieser Auszeichnung ist die Schaffung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur. Hierzu ist zunächst die Erstellung eines Radverkehrskonzepts erforderlich.

In einem ersten Schritt wurde bereits der Bestand an Radverkehrsanlagen und touristischen Radrouten befahren um bestehende Defizite festzustellen. Die Befahrung erfolgte im Oktober 2015. Dabei wurden die vorhandenen Radverkehrsanlagen auf die Regelbreite, Art und Beschaffenheit der Oberfläche, Defizite in der Linienführung, Engstellen und Einengungen im Bewegungsraum oder Komfort- und Sicherheitsmängel an Knotenpunkten überprüft. Die erfassten Defizite wurden fotografisch festgehalten und per GPS punktgenau verortet und sind in der Anlage dokumentiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Bestandserhebung wurde insbesondere der fehlende Netzzusammenhang für Alltagsfahrten sowie Mängel auf den vorwiegend touristisch genutzten Achsen festgestellt.

Zur Förderung des Radverkehrs ist es daher notwendig zunächst eine Radverkehrskonzeption zu erstellen. Ein integriertes Radverkehrskonzept ist in der Lage, die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen unter weitest möglicher Integration der bestehenden Infrastruktur abzudecken:

- Alltagsnetz
- Schulweg
- Freizeitnetz
- Touristische Routen
- Sozial gesicherte Routen und parallel abseitige „Genuss“-Routen

Außerdem soll ein Radverkehrskonzept nach Aussagen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen klare Ziele und Aussagen zu folgenden Themen enthalten:

- Radverkehrsnetze
- Radverkehrsinfrastruktur
- Fahrradparken
- Verknüpfung ÖV/Rad
- Service und
- Kommunikation

Detaillierte Angaben zu den angebotenen Leistungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes können beiliegendem Angebot entnommen werden.

Anhand des Radverkehrskonzeptes können dann in den kommenden Jahren die anstehenden Maßnahmen umgesetzt werden um das Ziel einer „Fahrradfreundlichen Kommune“ zu erreichen. In diesem Zusammenhang gilt zu prüfen ob es ausreicht die festgestellten Mängel in der Infrastruktur lokal zu beheben, oder ob es notwendig sein wird Radverkehrsanlagen neu zu errichten und damit auch die lokalen Mängel zu beseitigen.

Anlage/n:

Anlage 1: Qualitätserhebung Radrouten

Anlage 2: Angebot Radverkehrskonzept - nicht öffentlich